

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
30.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	13
TOP Ö 1.2 Bürgermeldesystem über Handy-App; Antrag der CSU-Fraktion	13
170213_Antrag CSU_ Bürgermeldesystem über Handy App TOP	13
TOP Ö 1.3 Herr Bürgermeister Fath stellt den Sachstand zum Thema Feuerwehrhaus vor	16
170315v02 Präsentation FFW Petershausen Hauptversammlung 2017 TOP	16
TOP Ö 2 Antrag der CSU-Fraktion auf Bau eines Radweges zwischen Kollbach und Rettenbach	24
170117_ Antrag CSU_Radweg Kollbach und Rettenbach 1805/2017	24
TOP Ö 4 MVV -Ruftaxilinie; Fortführung ab dem Jahresfahrplan 2018	27
Abrechnung 2016_1_inkl Förderung 7280 (2) 1830/2017	27
Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen 2016 1830/2017	28



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 30.03.2017	19:30 Uhr	21:20 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Junghans, Jürgen

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Mittl, Josef

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Nold, Ernst Dr.



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1** Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1** Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche)
- 1.2** Bürgermeldesystem über Handy-App; Antrag der CSU-Fraktion
- 1.3** Herr Bürgermeister Fath stellt den Sachstand zum Thema Feuerwehrhaus vor
- 2** Antrag der CSU-Fraktion auf Bau eines Radweges zwischen Kollbach und Rettenbach
Vorlage: 1805/2017
- 3** Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; Kriterien für die Anwendung der Satzung
Vorlage: 1824/2017
- 4** MVV -Ruftaxilinie;
Fortführung ab dem Jahresfahrplan 2018
Vorlage: 1830/2017
- 5** Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2017
- 6** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 7** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.02.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 8** Sonstiges und Anregungen
- 8.1** Herr Gemeinderat Gerer fragt nach den Schildern „Kein Zutritt für Hunde“ auf den Spielplätzen
- 8.2** Herr Gemeinderat Rapf zur Schließung des Kiosk und zum Verkauf der 10-er und Monatskarten
- 8.3** Frau Gemeinderätin Dinauer zur Bebauungsplanaufstellung/zur Flächennutzungsplanänderung für das neue Feuerwehrhaus



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1.1 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche)

Herr Bürgermeister Fath informiert über folgendes:

Mit Schreiben 16.02.2017 (Eingang per E-Mail vom 17.02.2017) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde die Gemeinde Petershausen zur o.g. Teilfortschreibung um Stellungnahme bis 22.03.2017 gebeten. Die Frist ist nicht verlängerbar.

Die Zuständigkeit zur Behandlung liegt gemäß (§ 2 Nr. 22 der Geschäftsordnung beim Gemeinderat. Zu diesem Zeitpunkt war die Ladung für die Gemeinderatssitzung am 23.02.2017 bereits erfolgt, eine Behandlung am 30.03.2017 ist jedoch zu spät. Zur Fristwahrung wurde daher von Seiten des 1. Bürgermeisters eine Stellungnahme abgegeben.

Inhalt der Teilfortschreibung ist folgendes:

Die Frist zur Geltung der Lärmschutzbereiche für die Flughäfen München und Salzburg sollen von 2018 bis 2013 verlängert werden, die Frist für die Lärmschutzbereiche Nürnberg, Ingolstadt-Manching und Oberpfaffenhofen sollen entfallen. Des Weiteren soll die Zonierung des Alpenplans geändert werden, um den Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang den Bau von Skiliften und den Erhalt als Tourismusregion zu ermöglichen.

Begründung der Teilfortschreibung zur Verlängerung der Übergangsregelung Lärmschutzbereiche:

Um insbesondere neuen Betroffenheiten durch Fluglärm vorzubeugen, wurden in der Vergangenheit die Regionalen Planungsverbände durch das LEP verpflichtet, Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung festzulegen. Im geltenden Regionalplan sind diese Lärmschutzbereiche auch festgelegt.

Bei Novellierung des LEP 2013 wurde diese Verpflichtung aufgehoben, da das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) im Jahr 2007 novelliert worden war und damit eine ausreichende fachrechtliche Grundlage zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen bestand. Um eine Steuerungslücke bis zur Festsetzung entsprechender Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG zu vermeiden, wurde mit § 3 Satz 1 LEP eine Übergangsregelung für bestimmte Flugplätze eingeführt. Da nicht absehbar war, ob für jeden der in der Vorschrift genannten Flugplätze ein Lärmschutzbereich nach FluLärmG festgesetzt werden würde, wurde in § 3 Satz 2 LEP ein Außerkrafttreten am 1. September 2018 normiert. Aktuell stellt sich die Situation für die von der Übergangsregelung erfassten Flugplätze folgendermaßen dar:

Die Festsetzung der Lärmschutzbereiche für die Flugplätze Nürnberg und Ingolstadt-Manching ist 2014 erfolgt, die Regelung in § 3 Satz 1 LEP somit obsolet.

Die Ressort- und Verbändeanhörung zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Flugplatz Lechfeld wurde im Dezember 2016 eingeleitet. Mit einem Inkrafttreten noch in 2017 zu rechnen. Für den Flugplatz Oberpfaffenhofen ist keine Festsetzung eines Lärmschutzbereichs vorgesehen.



Für den Flughafen München wurde noch nicht mit dem Verfahren zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach FluLärmG begonnen. Zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs ist zunächst die Erfassung der Daten über den Flugbetrieb erforderlich. Dazu sind Datenerfassungssysteme zu erstellen und zu prüfen. Anhand der erfassten Daten müssen anschließend Lärmschutzbereiche berechnet und kartiert werden. Zuletzt sind die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren sowie das Normsetzungsverfahren einschließlich der Prüfung aller eingereichten Einwendungen durchzuführen. Aufgrund des komplexen Verfahrens ist von einer Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren auszugehen. Eine Festsetzung innerhalb der bisherigen Übergangsfrist ist daher nicht zu erwarten.

Das Verfahren zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Flughafen Salzburg wurde aufgrund deutsch-österreichischer Konsultationen ausgesetzt. Im Rahmen der Konsultationsgespräche wurde ein Technischer Ausschuss zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation initiiert. Da sich dies positiv auf die Lärmsituation in Bayern auswirken kann, soll das Festsetzungsverfahren erst fortgeführt werden, wenn konkrete Informationen zu geänderten Flugrouten bzw. deren Belegung vorliegen. Es ist somit nicht sichergestellt, dass ein Lärmschutzbereich vor dem Ende der Übergangsfrist in Kraft tritt.

Um weiterhin eine Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umfeld der beiden Flugplätze München und Salzburg unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes zu gewährleisten, soll die bestehende Übergangsregelung für diese beiden Flugplätze um längstens fünf Jahre bis zum 1. September 2023 verlängert werden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Durch die Verlängerung der Übergangsregelung für die Lärmschutzbereiche ist die Gemeinde nicht negativ betroffen. An den Bereichen selbst wurde noch nichts geändert. Anders kann sich die Situation bei dem tatsächlichen Beteiligungsverfahren zur Neuregelung der Lärmschutzbereiche (Flughafen München) darstellen.

Von der Änderung des Alpenplans ist die Gemeinde ebenso wenig betroffen.

In der Stellungnahme vom 02.03.2017 wurden daher keine Einwände gegen die Teilfortschreibung erhoben. Allerdings wurde nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Petershausen immer gegen die Errichtung der 3. Startbahn am Flughafen München ausgesprochen hat, auch wenn dies derzeit nicht Gegenstand der Fortschreibung ist.

1.2 Bürgermeldesystem über Handy-App; Antrag der CSU-Fraktion

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Einrichten eines Bürgermeldesystems via App vor. Als Beispiel wurde die Gemeinde Hebertshausen genannt, die diese App vor kurzem eingeführt hat.

Die Angelegenheit ist sowohl vom finanziellen Aufwand her (Einführungskosten ca. 1.000,00 €) als auch von der Bedeutung her als laufende Angelegenheit einzustufen (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO), die vom Bürgermeister respektive der Verwaltung erledigt werden kann. Grundsätzlich ist eine Verbesserung des Bürgerservices immer zu begrüßen. Die Gemeinde möchte jedoch auf entsprechende Erfahrungswerte aus Hebertshausen zurückgreifen. Da das System erst kurzfristig eingeführt wurde, liegen diese noch nicht vor.

Des Weiteren wird die Gemeinde in diesem Jahr folgende IT-Projekte angehen, die erhebliche personelle Kapazitäten binden werden:

- Einführung eines digitalen Anmeldeportals für die Kindertagesstätten (Little Bird)
- Einführung eines IT-Sicherheitskonzepts
- Einführung der digitalen Archivierung



Die Einführung der digitalen Archivierung ist Voraussetzung für ein entsprechendes Wiedervorlagensystem, das mit der o.g. App in Verbindung gebracht werden muss.

Aus den o.g. Gründen wird daher das gewünschte Bürgermeldesystem über eine App nach Abarbeiten der übrigen digitalen Projekte angegangen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch entsprechende Erfahrungswerte, wie die App angenommen wird und wie sich das Handling gestaltet, aus Hebertshausen vorliegen.

1.3 Herr Bürgermeister Fath stellt den Sachstand zum Thema Feuerwehrhaus vor

siehe Anlage

2 Antrag der CSU-Fraktion auf Bau eines Radweges zwischen Kollbach und Rettenbach

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion stellte den Antrag, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Vierkirchen beim Landkreis Dachau den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße DAH 10 zwischen Kollbach und Rettenbach beantragen soll (s. Anlage).

Bisher hatte der Gemeinderat gemäß den Ergebnissen der Radwegekonferenz vom 12.07.2009 zu der betreffenden Verbindung am folgenden Beschluss gefasst:

.....5. Änderung des Radwegekonzeptes des Landkreises:

„Das Primäre Radwegnetz des Landkreises sieht eine Streckenführung von Petershausen nach Jetzendorf über Sollern und Thann vor. Das entspricht nicht der von der Konferenz gewünschten Streckenführung entlang der Jetzendorfer Straße. Würde dieser Weg nach Jetzendorf weitergeführt, gäbe es eine schnelle Radwegverbindung von Jetzendorf zur S-Bahn.

Auch für die Strecke nach Vierkirchen zum Naturbad gab es aus der Konferenz einen anderen Vorschlag.

Wir empfehlen daher, dass die Gemeinde beim Landratsamt für eine Änderung des Primärnetzes zwischen Petershausen und Jetzendorf sowie nach Vierkirchen sorgt.“

Der Leiter der Tiefbauamts des Landkreises sowie der Kreisbaumeister, die auch für das Radwegekonzept im Landkreis zuständig sind, waren bei der Vorstellung der Ergebnisse am 20.10.09 anwesend und werden auch die Anregungen aus der Bürgerkonferenz in das Konzept (Primärnetz) des Landkreises aufnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Bürgerkonferenz und beauftragt die Verwaltung, beim Landratsamt Dachau bei dessen Radwegeplanung eine Änderung des Primärnetzes für die Strecken nach Jetzendorf (entlang der Jetzendorfer Straße statt über Sollern und Thann) sowie nach Vierkirchen (entlang der Bahn statt über die Rettenbacher Straße in Kollbach) zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen

Gegen den Beschluss: 1 Stimme



Im Primärnetz des Landkreises ist die Radwegeverbindung offensichtlich so wie beantragt dargestellt, dem Beschluss des Gemeinderats von 2009 wurde nicht gefolgt. Für einen Antrag gemäß dem Ansinnen der CSU –Fraktion müsste zuerst der oben zitierte Beschluss aufgehoben werden.

Herr Bürgermeister Fath hat mit seinem Amtskollegen aus Vierkirchen vereinbart, dass die Gremien beider Gemeinden die Angelegenheit im März behandeln. Die Stellungnahme der Gemeinde Vierkirchen liegt mittlerweile vor. Die Kreisstraßenverwaltung wird den Grunderwerb tätigen und den Bau finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 26.11.2009 bezüglich des gewünschten Radweges entlang der Bahn nach Vierkirchen auf.

angenommen

Ja: 18 Nein: 2

2. Die Radwegeverbindung soll entlang der Kreisstraße zwischen Kollbach und Rettenbach geführt werden. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, den Bau beim Landkreis zu beantragen.

angenommen

Ja: 19 Nein: 1

3. Der Gemeinderat beschließt langfristig weiter eine Fahrradwegeverbindung an der Bahnstrecke entlang Richtung Vierkirchen anzustreben.

angenommen

Ja: 20 Nein: 0

3 Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; Kriterien für die Anwendung der Satzung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 waren einige Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille eingegangen. Der Beschluss über die zu ehrenden Personen wurde jedoch vertagt. Der Sozialausschuss wurde beauftragt, Kriterien für die Vergabe festzulegen.

Die komplette Beschlusslage kann dem beigefügten Beschlussbuchauszug der Sozialausschusssitzung vom 14.02.2017 entnommen werden. Alle dem Sozialausschuss übersandten Unterlagen sind im Ratsinfoportal unter der genannten Sitzung gespeichert und werden deshalb zu dieser Sitzung nicht mehr verteilt.

Der Sozialausschuss empfahl dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.02.2017 folgendes:

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kriterien zur Vergabe der Bürgermedaille:



- Begrenzung der Zahl der lebenden Bürgermedaillenträger auf maximal 0,3 % der Erst- und Zweitwohnsitze.
- Vergabe von maximal 10 Medaillen in 5 Jahren.
- Dauer des Engagements und der Wirkungskreis ist zu berücksichtigen.
- Bezug der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Gemeinde muss vorliegen.
- Zurückhaltung des Gemeinderats/Parteien bei der Nominierung.
- Fester Rhythmus zur Vergabe. Alle zwei Jahre, jeweils im April im Wechsel mit einem Empfang für Ehrenamtliche und Ehrenamtsträger.
- Jedes Mal soll es neue Vorschläge für Vergabe der Bürgermedaille geben. Eine Warteliste soll es nicht geben.

Diese Kriterien sollen als Ergänzung zur bestehenden Satzung aufgenommen werden.

Der Sozialausschuss hat sich gegen die Einführung eines Punktesystems ausgesprochen.

Der Gemeinde liegen bereits Vorschläge zur Vergabe der nächsten Bürgermedaillen vor, der Gemeinderat soll in seiner Sitzung am 30.03.2017 unter Berücksichtigung der erarbeiteten Kriterien entscheiden.

Über weitere Ehrungen/Auszeichnungen sollen die Mitglieder des Sozialausschusses in einer Sitzung Anfang Mai 2017 beraten.

angenommen Ja 7 Nein 0

Die nächste Sozialausschusssitzung wird voraussichtlich am 10.05.2017 stattfinden.

Bei Anwendung der o.g. Kriterien kann es nur 20 lebende Bürgermedaillenträger (0,3% von 6.730 Einwohnern – Haupt- und Nebenwohnsitze Stand 28.02.2017) geben. In Petershausen wohnen derzeit 10 Bürger, denen diese Auszeichnung zuteil geworden ist. Es können also insgesamt noch 10 Medaillen vergeben werden.

Zudem wurden im letzten Jahr 2016 mehrere Auszeichnungen vorgenommen. Nach den Empfehlungen des Sozialausschusses wäre eine Ehrung erst 2018 vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Sozialausschusses an und wird bei der Vergabe der Bürgermedaillen folgende Kriterien anwenden:

- Begrenzung der Zahl der lebenden Bürgermedaillenträger auf maximal 0,3 % der Erst- und Zweitwohnsitze.
- Vergabe von maximal 10 Medaillen in 5 Jahren.
- Dauer des Engagements und der Wirkungskreis ist zu berücksichtigen.
- Bezug der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Gemeinde muss vorliegen.
- Zurückhaltung des Gemeinderats/Parteien bei der Nominierung.
- Fester Rhythmus zur Vergabe. Alle zwei Jahre, jeweils im April im Wechsel mit einem Empfang für Ehrenamtliche und Ehrenamtsträger.
- Jedes Mal soll es neue Vorschläge für Vergabe der Bürgermedaille geben. Eine Warteliste soll es nicht geben.

Diese Kriterien werden als Ergänzung/Richtlinie zur bestehenden Satzung behandelt und bei Bewährung in die Satzung aufgenommen.

Ein Punktesystem wird derzeit nicht eingeführt.



Über die Vorschläge zur Vergabe der nächsten Bürgermedaillen wird in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung entschieden.

angenommen

Ja 17 Nein 3

4 MVV -Ruftaxilinie; Fortführung ab dem Jahresfahrplan 2018

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.03.2017 (s. Anlage) bat das Landratsamt Dachau die beteiligten Gemeinden um Entscheidung, ob der Probetrieb der Ruftaxilinie 7820 in einen Dauerbetrieb ab dem Jahresfahrplan übergeführt werden soll.

Der Gemeinderat hatte am **12.05.2016** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vom Kündigungsrecht im Vertrag über die Durchführung und Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund vom 28.07.2015 keinen Gebrauch zu machen und die Ruftaxilinie 7280 in der Jahresfahrplanperiode 2017 weiter zu betreiben.

angenommen

Ja 19 Nein 0

Aufgrund der Nachfragen der Bürgermeister nach der geplanten Laufzeit, dem Staatszuschuss und dem Abrechnungsschlüssel wurden im E-Mail vom 15.03.2017 noch weitere Angaben gemacht (s. Anlage). Auch wurde die Abrechnung für das erste Halbjahr 2016 nachgereicht

Da die Fahrgastzahlen im letzten Jahr doch eklatant angestiegen sind, schlägt die Verwaltung vor, den Betrieb ab dem Jahresfahrplan 2018 für 2 Jahre fortzuführen, unter der Voraussetzung, dass ein staatlicher Zuschuss gewährt wird.

Von der Gemeinde Vierkirchen wurde vorgeschlagen, dass der bisherige Abrechnungsschlüssel von 50% der Kosten nach Einwohnerzahlen und 50 % des Fahrgastaufkommens auf 20 % der Einwohnerzahlen und 80 % des Fahrgastaufkommens berechnet wird. Hierzu hat der MVV sein Einverständnis signalisiert, falls zwischen den beteiligten Gemeinden Petershausen, Vierkirchen, Weichs, Hilgertshausen-Tandern und Jetzendorf eine Einigung hierzu erzielt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

S. Kostenübersicht (3.022,13 €) . An Overheadkosten sind im Jahr 2016 919,63 € bezahlt worden.

Rechnet man mit dem neuen Abrechnungsschlüssel hätte die Gemeinde im 1. Halbjahr 2016 nach Einwohneranteil 757,39 € und nach Fahrgastanteil 1759,13 €, also insgesamt 2.516,52 € bezahlt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Linie 7280 für 2 Jahre ab dem Fahrplanjahr 2018 weiterzuführen, sofern auch für diese Jahre ein staatlicher Zuschuss gewährt wird.

angenommen

Ja. 20 Nein: 0

2. Mit dem geänderten Abrechnungsschlüssel für die Kosten (20% nach Einwohnerzahlen,



80% nach Fahrgastaufkommen) besteht Einverständnis, sofern die übrigen beteiligten Gemeinden ebenfalls zustimmen.

angenommen

Ja 17 Nein 3

5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2017

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.02.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

8 Sonstiges und Anregungen

8.1 Herr Gemeinderat Gerer fragt nach den Schildern „Kein Zutritt für Hunde“ auf den Spielplätzen

Herr Gemeinderat Gerer fragte, ob die o.g. Schilder schon angebracht sind.

Antwort:

Die Schilder wurden bestellt, sind aber noch nicht geliefert, sie werden angebracht, sobald die Lieferung eingetroffen ist.



8.2 Herr Gemeinderat Rapf zur Schließung des Kiosk und zum Verkauf der 10-er und Monatskarten

Herr Gemeinderat Rapf fragt, wo die Bahnkunden nach der angekündigten Schließung des Kiosk die 10-er und Monatskarten erwerben können.

Antwort:

Diese Angelegenheit wird in der kommenden Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens behandelt.

8.3 Frau Gemeinderätin Dinauer zur Bebauungsplanaufstellung/zur Flächen-nutzungsplanänderung für das neue Feuerwehrhaus

Da die Planung offensichtlich schon detailliert ausgearbeitet ist, müsste der Bebauungsplan und die FNP-Änderung schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

Antwort:

Die Verfahren können dann begonnen werden, wenn klargestellt ist, wo die Zufahrten liegen können und ob die Ortsdurchfahrt weiter südöstlich verlegt werden kann.

Um 21:20 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin

Ortsverband Petershausen

Stellvertretender Vorsitzender: Josef Gerer, Weinbergstr. 4, 85238 Petershausen, Tel. 08137/7808



Gemeinde Petershausen
Herr Bgm. Marcel Fath
Bgm.-Rädler-Str. 3
85238 Petershausen



10.2.17

Bürgermeldesystem über Handy-App

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wie aus beiliegendem Zeitungsbericht (Münchner Merkur vom 4.2.17) hervorgeht, hat die Gemeinde Hebertshausen beschlossen, ein Bürgermeldesystem über eine Handy-App einzuführen.

Nachdem heute so gut wie jeder Bürger sein Handy immer griffbereit hat, könnten sofort und überall Vorkommnisse in unserer Gemeinde an die Verwaltung gemeldet werden.

Damit wäre gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger quasi zu Mitarbeitern der Gemeinde würden und eine schnellstmögliche Bearbeitung gewährleistet wäre.

Die CSU-Fraktion stellt daher den Antrag, analog der Gemeinde Hebertshausen dieses Meldesystem einzuführen.

Freundliche Grüße


Josef Gerer

Fraktionssprecher

Mit neuem Meldesystem Vorreiter in Bayern

Neuerung in der Gemeindeverwaltung Hebertshausen soll Bürger zur Mitarbeit motivieren

Hebertshausen - Die Gemeinde Hebertshausen hat mit der Umsetzung der neuen Homepage ab Ende Februar ein neues Meldesystem für die Hebertshäuser aufgebaut. Hauptgrund dafür ist, dass man Meldungen an die Gemeinde über jeden nennenswerten Mangel (Fundrad, Müllablagerungen, defekte Spielplätze, Straßenschäden,

Straßenbeleuchtung, Wasserrohrbrüche, Totholz, Mülleimer, Winterdienst etc.) problemlos und schnell mit PC oder Handy melden kann, freut sich Bürgermeister Richard Reischl.

Dies geschieht über eine App (Handy) und Software (Laptop; Rechner) namens AEM (Anregungs- und Ereignismanagement). Hier ist es

möglich, eine Meldemaske auszufüllen. Sogar Fotos können auf diese Weise ans Rathaus geschickt werden. Diese Meldung läuft automatisch bei der zuständigen Stelle ein, etwa im Vorzimmer Rathaus, Bauamt, Bauhof oder Bürgerbüro.

Der Melder bekommt eine Bestätigungsmail. Sobald die Nachricht eingetroffen ist,

kann der Bearbeiter in der Verwaltung diese Meldung auf seine Tagesliste nehmen, bearbeiten und den Zustand der Meldung auf Bearbeitung oder erledigt setzen. Der Melder bekommt darüber wieder eine kurze Info per Mail.

Auf der Homepage ist zu beobachten, welche Meldungen eingegangen sind und wie die Bearbeitungszustände

sind. Dies verhindert auch eine Mehrfachmeldung.

Bürgermeister Richard Reischl und die Gemeindeverwaltung hoffen damit, die Bevölkerung noch stärker aktivieren zu können, die Gemeinde bei den täglichen Aufgaben zu unterstützen.

Die Verwaltung überlege sich noch ein Bonussystem, um die Eifrigsten zu beloh-

nen, so der Bürgermeister. Der Gemeindechef ist überzeugt, dass die Demotivation der Bürger wegen Unzuverlässigkeiten seitens der Gemeinde dadurch weiter sinkt. Bayernweit ist Hebertshausen damit unter den ersten vier Gemeinden, die diesen Weg gehen, freut sich Richard Reischl.

KLAUS RABL



Interaktive Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz für Landkreise und Kommunen

AEM ist eine interaktive Beschwerde- und Anregungsmanagement Software für Kommunen. Hier kann sich der Bürger aktiv an der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, indem er auf Mängel wie zum Beispiel Straßenschäden oder auf eine illegale Müllablagerung hinweist.

AEM jetzt als App verfügbar!



Ab sofort steht die mobile Version des Anregungs- und Ereignismanagements (AEM) kostenlos im Apple App Store für iPhone sowie auf Google Play als Android App zur Verfügung! Damit können Ideen und Anregungen jederzeit und von jedem Ort aus gemeldet werden! Um die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde auf die neue App aufmerksam zu machen, können Sie einen Kurztex auf Ihrer Website platzieren und mit einem direkten Link auf die AEM App im Apple App Store oder auf Google Play versehen.

Beschwerden als Hinweise nutzen

Bringen Sie Ihre Kommune mit dem Wissen Ihrer Bürger ein Stückweit mehr in Ordnung. Egal, ob eine Straßenlaterne defekt ist, oder der Radweg unbefahrbar ist - mit wenigen Mausklicks können jederzeit Beschwerden, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle Ihrer Gemeinde gemeldet werden. So wird aus der Beschwerde ein nützlicher Hinweis.

Von den Ideen des Bürgers profitieren

Lassen Sie sich von den Ideen Ihrer Bürger inspirieren und gestalten Sie Ihre Gemeinde im Sinne des Bürgers.

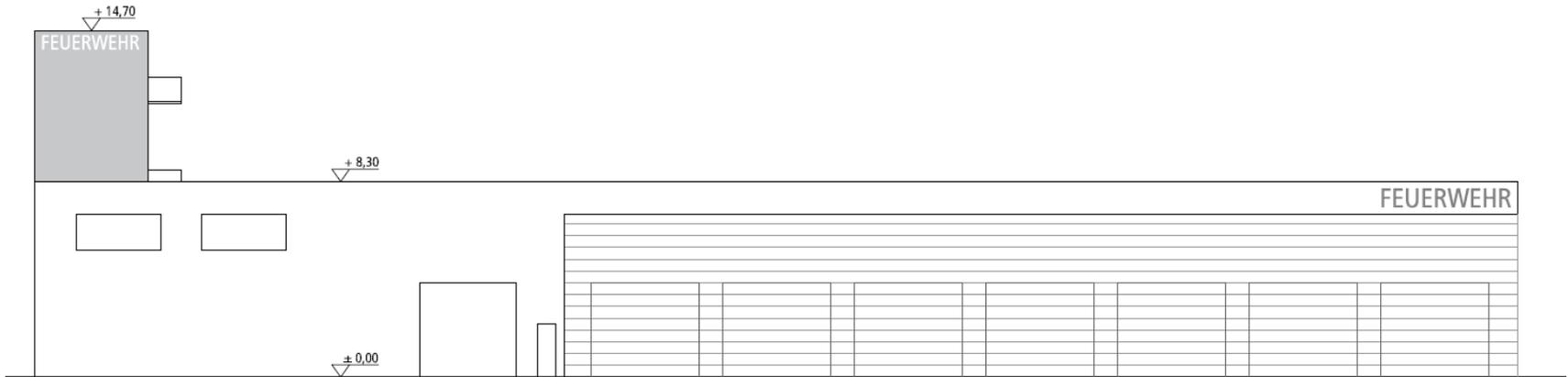
Den Bürger ernst nehmen und es kommunizieren

Durch die grafische Darstellung der gemeldeten Mängel zeigen Sie Ihren Bürgern, dass Sie sich aktiv um die Mängel kümmern. Die automatisch erzeugten Antwort-Mails auf die eingestellte Beschwerde liefern zudem jederzeit das passende Feedback für den Bürger. So wird aus dem Beschwerde-Bürger ein zufriedener Bürger.

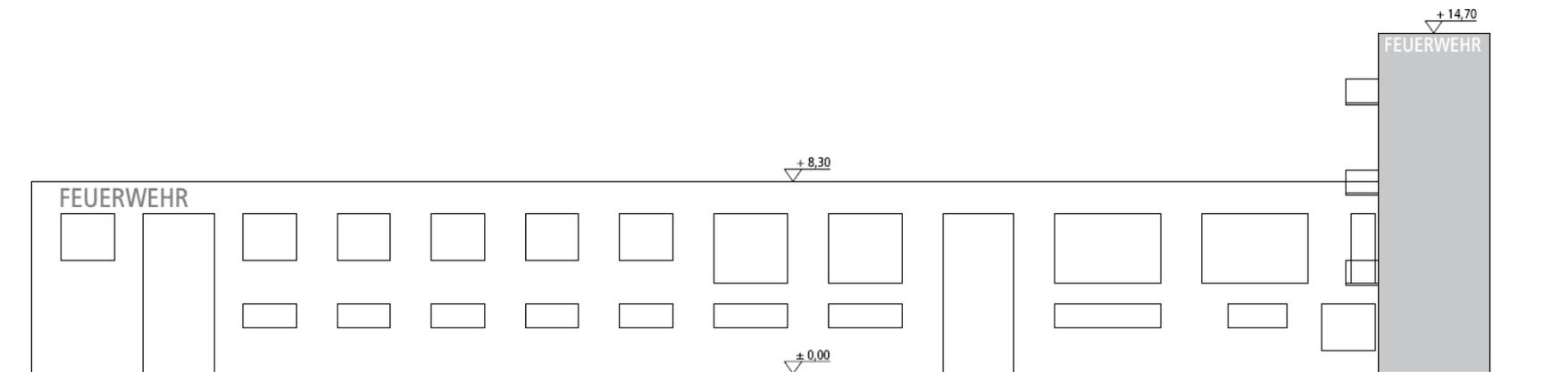
Ö 1.3 Freiwillige Feuerwehr Petershausen



**Herzlich
Willkommen**



Ansicht Osten



Ansicht Westen



Projekttablauf I

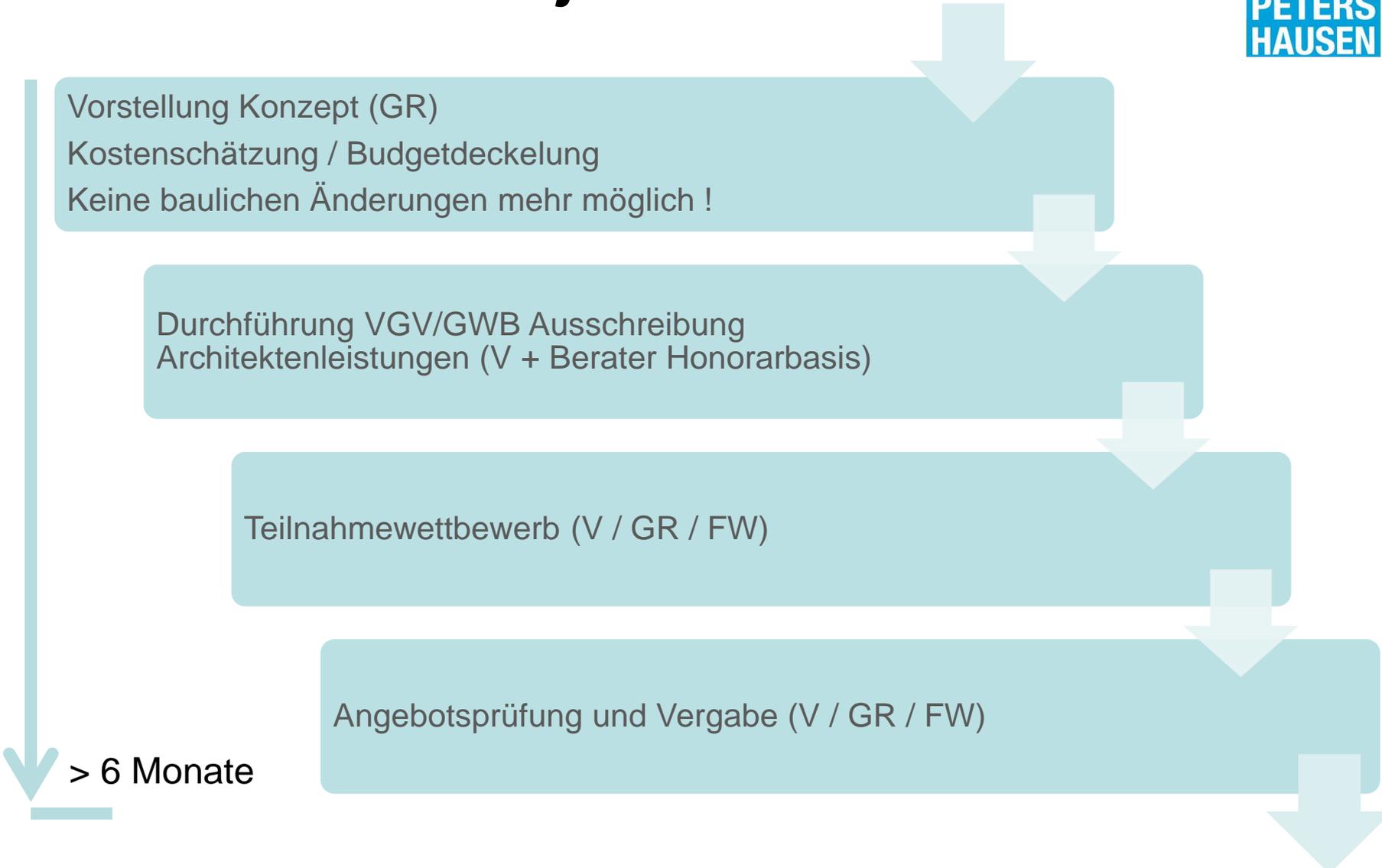
Entwurf Raumprogramm (FW)

Feststellung Stellplatzbedarf (BD)

Erstes Konzept (A)

Überarbeitung Entwurf (FW)

Projekttablauf II



Vorstellung Konzept (GR)
Kostenschätzung / Budgetdeckelung
Keine baulichen Änderungen mehr möglich !

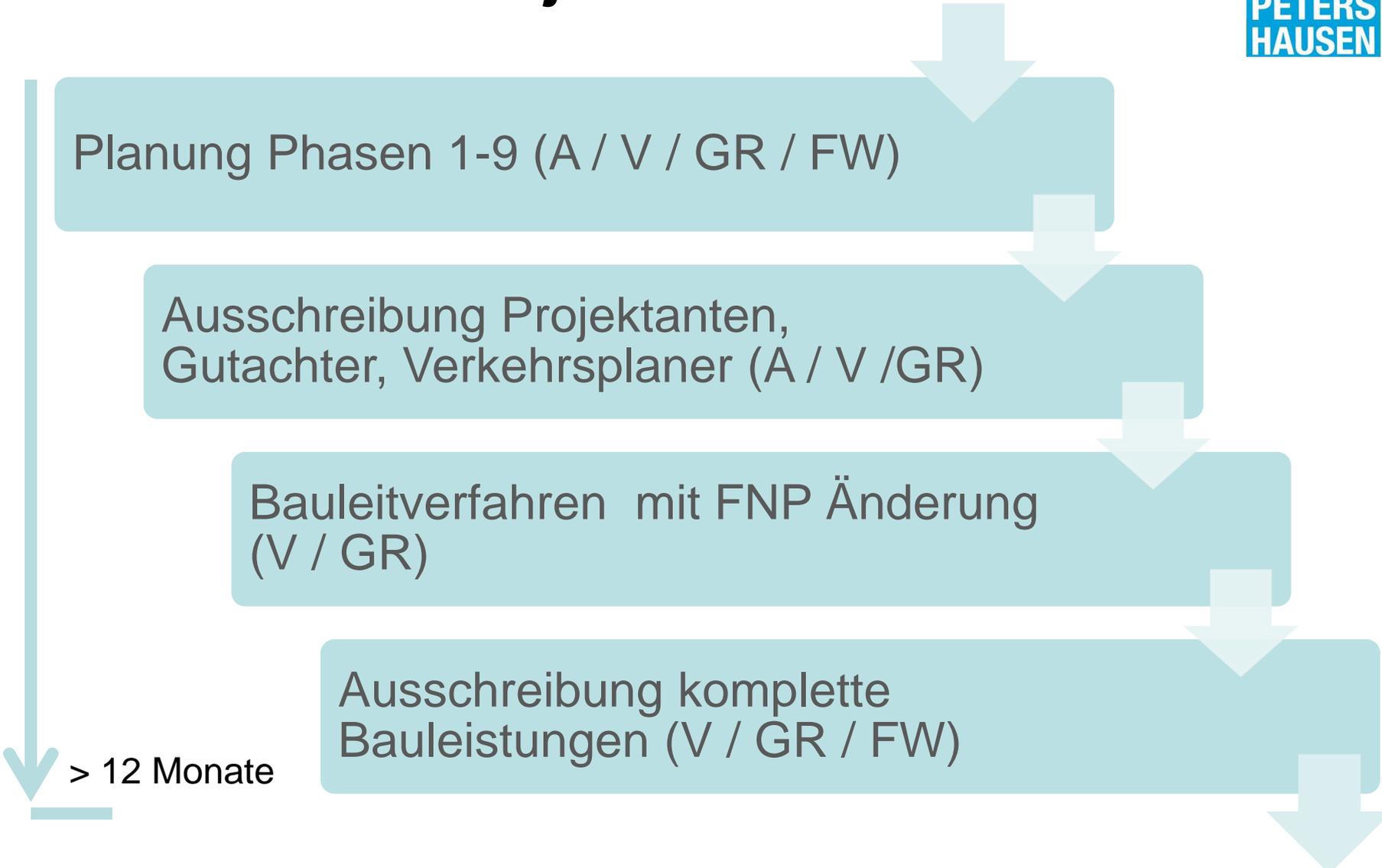
Durchführung VGV/GWB Ausschreibung
Architektenleistungen (V + Berater Honorarbasis)

Teilnahmewettbewerb (V / GR / FW)

Angebotsprüfung und Vergabe (V / GR / FW)

> 6 Monate

Projekttablauf III



Planung Phasen 1-9 (A / V / GR / FW)

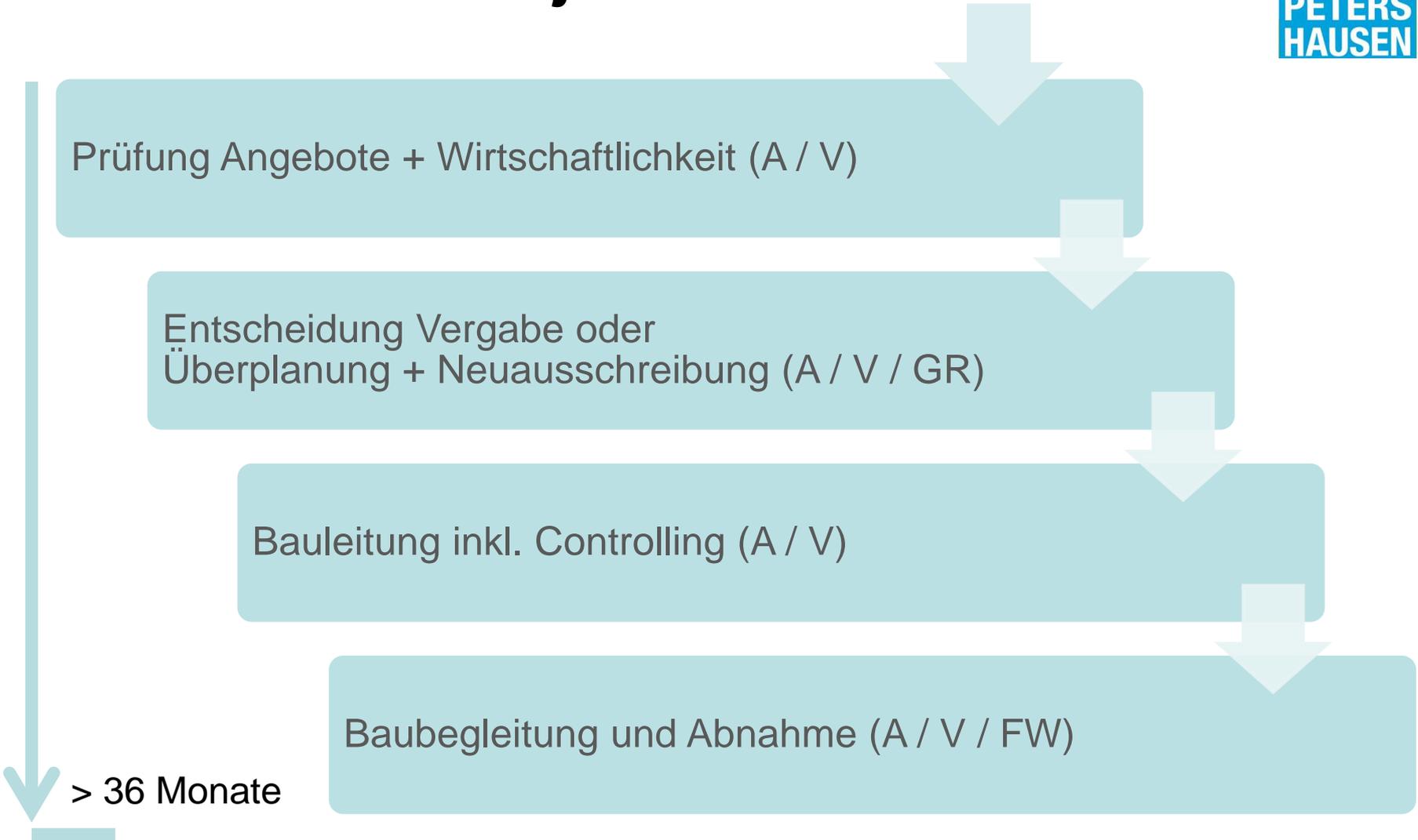
Ausschreibung Projektanten,
Gutachter, Verkehrsplaner (A / V / GR)

Bauleitverfahren mit FNP Änderung
(V / GR)

Ausschreibung komplette
Bauleistungen (V / GR / FW)

> 12 Monate

Projekttablauf IV



Prüfung Angebote + Wirtschaftlichkeit (A / V)

Entscheidung Vergabe oder
Überplanung + Neuausschreibung (A / V / GR)

Bauleitung inkl. Controlling (A / V)

Baubegleitung und Abnahme (A / V / FW)

> 36 Monate

Herzlichen



Dank

Ortsverband Petershausen

Stellvertretender Vorsitzender: Josef Gerer, Weinbergstr. 4, 85238 Petershausen, Tel. 08137/7808



Gemeinde Petershausen
Herr Bgm. Marcel Fath
Bgm.-Rädler-Str. 3
85238 Petershausen



17.1. 2017

Radweg zwischen Kollbach und Rettenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

die CSU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Petershausen beantragt beim Landkreis Dachau den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße DAH 10 zwischen Kollbach und Rettenbach.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dazu auch mit der Nachbargemeinde Vierkirchen Kontakt aufzunehmen um möglichst einen gemeinsamen Antrag an den Landkreis zu richten.

Begründung:

Das beantragte Radwegeteilstück ist im Radwegekonzept des Landkreises (siehe Anlage) als Teil des geplanten Primärnetzes ausgewiesen. Das Primärnetz dient dazu, überörtliche Radwegeverbindungen herzustellen. Mit dem Bau dieses Radweges würde ein Lückenschluss erfolgen, der weitgehend durchgängige Radwegeverbindungen (außerhalb geschlossener Ortschaften) herstellt von Petershausen über Rettenbach und Giebing Richtung B13 in den Münchner Osten oder über Rettenbach, Wiedenhöfe, Biberbach bis Dachau oder über Rettenbach, Vierkirchen, Indersdorf bis Dachau.

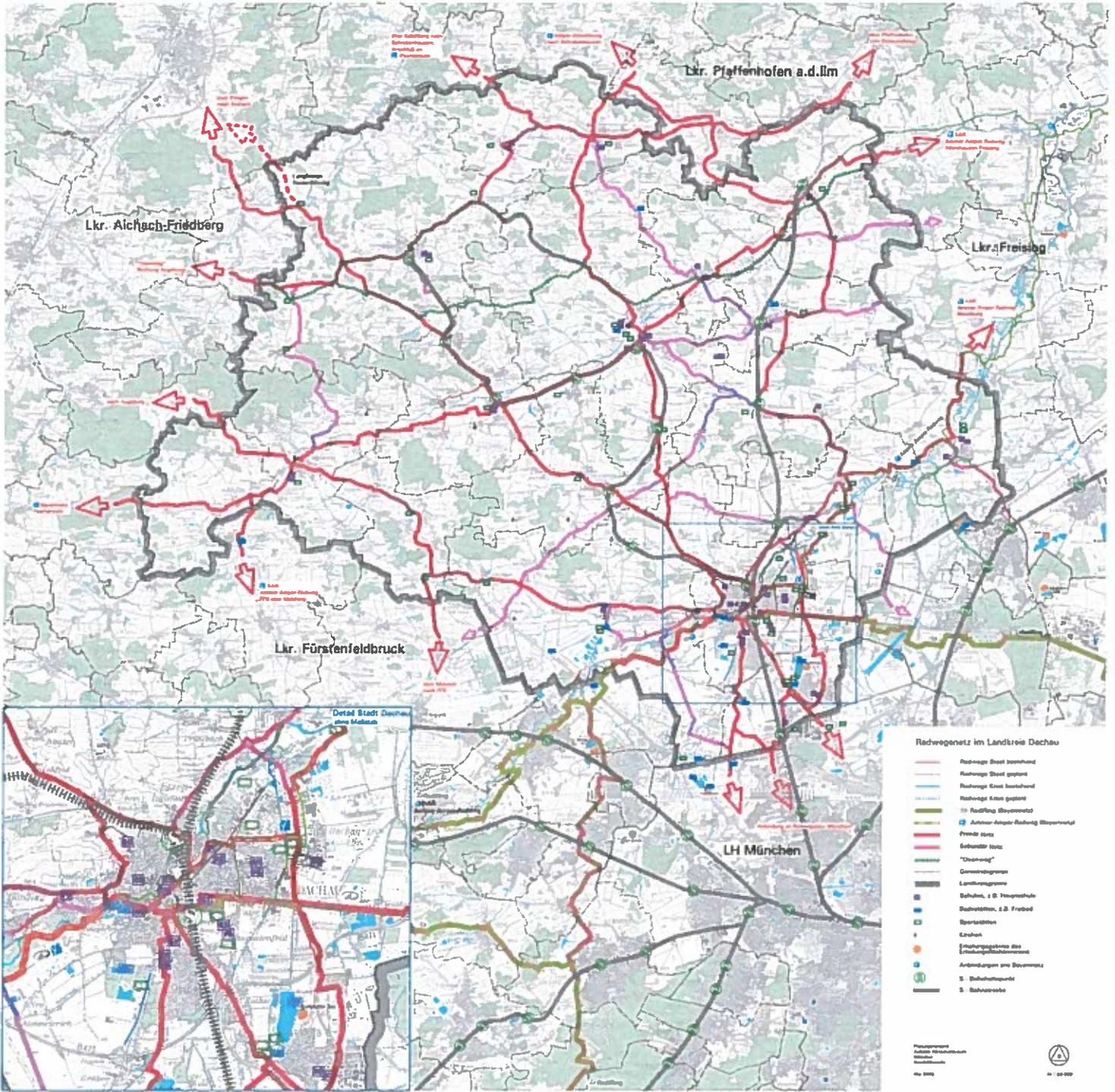
In der Vergangenheit wurde seitens der Gemeinde erwogen, ob nicht anstelle des von uns beantragten Radweges einer entlang der S-Bahntrasse zum Naturbad in Vierkirchen errichtet werden sollte. Wir sind der Meinung, dabei handelt es sich um einen völlig anderen Ansatz, der dem Bereich der Naherholung zuzuordnen ist. Wir verfolgen mit unserem Antrag jedoch den Ansatz, eine Lücke in einem überörtlichen Radwegenetz zu schließen. Daher ist dieser Radwegeabschnitt auch Teil des Primärnetzes, dem aus verkehrspolitischen Gründen die höhere Gewichtung beizumessen ist, insbesondere wenn der Anteil der Verkehrsteilnehmer der mit dem Rad unterwegs ist, erhöht werden soll. Zudem bleibt der Gemeinde unbenommen, weitere Radwegeprojekte auch weiter zu verfolgen.

Freundliche Grüße



Josef Geier

Fraktionssprecher



Abrechnung MVV-Ruftaxi-Verkehre im Landkreis Dachau

1. Halbjahr 2016

Gemeinde	Linie	Kosten gesamt ohne Förderung	Kosten abzüglich Förderung	50 % der Kosten nach Einwohnerzahlen		50% der Kosten entsprechend der Fahrgastnachfrage					Kostenanteil gesamt	
				Anteil Einwohner	Kostenanteil Einwohner	Anteil Kilometer	Anteil Personen	Mittelwert	Annahme Fahrgast- anteil	Mittelwert (Eichung)		Kosten- anteil Fahrgäste
Altomünster	7150											
Markt Indersdorf	7150											
												- €
Hebertshausen	7270											
Röhrmoos	7270											
												- €
Hilgertshausen-Tandern	7280	40.720,58 €	12.216,17 €	16%	977,29 €	41,23%	24,92%	33,07%	30%	32%	1.926,24 €	2.903,53 €
Jetzendorf	7280	40.720,58 €	12.216,17 €	15%	916,21 €	8,56%	8,83%	8,70%	21%	15%	906,97 €	1.823,18 €
Petershausen	7280	40.720,58 €	12.216,17 €	31%	1.893,51 €	16,48%	23,43%	19,96%	17%	18%	1.128,63 €	3.022,13 €
Vierkirchen	7280	40.720,58 €	12.216,17 €	22%	1.343,78 €	0,72%	1,08%	0,90%	4%	2%	149,64 €	1.493,42 €
Weichs	7280	40.720,58 €	12.216,17 €	16%	977,29 €	33,01%	41,74%	37,38%	28%	33%	1.996,62 €	2.973,91 €
												12.216,17 €
Odelzhausen	7320											
Pfaffenhofen a.d. Glonn	7320											
Sulzemoos	7320											
												- €
Odelzhausen	7321											
Pfaffenhofen a.d. Glonn	7321											
Sulzemoos	7321											
												- €

27

Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen Linie 7280

	Jan15	Feb15	Mrz15	Apr15	Mai15	Jun15	Jul15	Aug15	Sep15	Okt15	Nov15	Dez15	Jan16	Feb16	Mrz16	Apr16	Mai16	Jun16	Jul16	Aug16	Sep16	Okt 16	Nov16	Dez 16
Fahrten	72	102	111	126	114	99	167	167	212	200	207	223	194	220	217	234	208	234	235	198	196	204	216	214
Fahrgäste	95	129	145	166	164	149	214	247	303	318	345	375	290	326	348	376	350	402	423	371	301	326	378	352
Personen pro	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,5	1,3	1,5	1,4	1,6	1,7	1,7	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7	1,8	1,9	1,5	1,6	1,8	1,6

